

Titel der Drucksache:

Umsetzung Teilhabechancengesetz - Stellen  
Teilhabe am Arbeitsmarkt

Drucksache

**0043/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	23.01.2019	öffentlich

## Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 1. Januar 2019 gilt das neue Teilhabechancengesetz (Sozialer Arbeitsmarkt). Es bietet langzeitarbeitslosen Menschen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. U.a. erhalten Arbeitgeber Zuschüsse zu den Lohnkosten. Insbesondere das neu geschaffene Instrument § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt" soll sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen soziale Teilhabe ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

- 1) Plant die Stadtverwaltung Erfurt Stellen über das Instrument § 16i SGB II in den eigenen Verwaltungsbereichen, Eigenbetrieben und/oder Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zu schaffen?
- 2) Wenn Ja: Wann, für welche Tätigkeiten und in welchem Zeitraum?
- 3) Wenn Nein: Warum nicht?

### Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80)

09.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift